

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Prozess erleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen

2016/258

vom 12. Dezember 2018

1. Ausgangslage

Landrätin Saskia Schenker wollte den Regierungsrat mit ihrem Postulat dazu anhalten, einen stimmigen Prozess zwischen Landeskanzlei und Gemeinden zu etablieren, der garantiert, dass die kommunalen Angaben betreffend Anzahl Wahlprospekte und -plakate den Verantwortlichen der Parteien frühzeitig zur Verfügung stehen. Diese Dienstleistung war bereits im Postulat [2011/087](#) von Sara Fritz gefordert bzw. in der Vorlage [2014/202](#) aufgenommen worden – eine erfolgreiche Umsetzung, die «wirklich einen Mehrwert für die Parteien und eine Entlastung für die Gemeinden bringt», stand aber noch aus.

Die Landeskanzlei, so heisst es nun in der Vorlage, habe mit der Zentralen Informatik des Kantons ein einfaches Tool erarbeitet, damit die Gemeinden die entsprechenden Daten erfassen und jederzeit aktualisieren können. Im Juli 2018 konnte die «Tabellarische Übersicht für Wahlwerbung in den Gemeinden» mit den Angaben aller Gemeinden, wenig später auch eine Übersicht über die jeweilige Anzahl Haushalte auf der Webseite des Kantons [publiziert](#) werden (Rubrik «Wahlwerbung Gemeinden»). Aktualisierte Daten aus den Gemeinden werden von der Landeskanzlei summarisch geprüft und laufend aufgeschaltet, wobei jeweils auch das Datum der letzten Aktualisierung angezeigt wird. Die Verantwortung für Beschaffung und Bereitstellung der jeweils massgeblichen Daten vor den Wahlen obliegt aber im Kern den einzelnen Gemeinden.

Mit Blick auf die Einrichtung dieser Daten-Plattform beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat das Geschäft am 15. Oktober 2018 beraten. Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Miriam Bucher, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Politische Rechte der Landeskanzlei, haben über das Traktandum informiert.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission fand lobende Worte für die Lösung, welche Landeskanzlei und Zentrale Informatik erarbeitet haben. Das Tool entspricht den Anforderungen, welche in den erwähnten Vorstössen aus dem Landrat angemahnt wurden – namentlich können die Daten im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen von Land- und Regierungsrat im März 2019 abgerufen werden.

Einer Klärung bedurfte einzig die Frage, wie die teils gerundeten Zahlen in der Excel-Datei zu lesen sind (damit die Wahlkampfverantwortlichen der Parteien nicht bei der Bestellung der Prospek-

te etc. aufrunden, wenn doch bereits die Gemeinde z.B. die Anzahl Haushalte aufrundet hat):
Die Zahlen der Gemeinden sind *aufgerundet*.

Aktuell sind wie gesehen die Gemeinden in der Pflicht, ihre Daten bei Bedarf zu aktualisieren – die
Landeskanzlei wird aber vor den Wahlen 2023 aktiv auf sie zugehen und sie um ein Update der
Daten bitten.

3. Beschluss der Kommission

Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst mit 13:0 Stimmen:

://: Das Postulat 2016/258 wird abgeschrieben.

12.12.2018 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr

Beilagen

keine